



Protokoll Nr. 38

Sitzung von Donnerstag, 16. Oktober 1997, 09.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicer
Simone Gretler
Adrian Haas

Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Christoph Müller
Edith Olibet

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rügsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Michael Burri
Urs Jaberg
Esther Kälin Plézer
Anton Maillard

Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Franco Sommaruga
Eva von Ballmoos

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1. Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern; 1. Lesung
Eintretensdebatte *(die Detailberatung erfolgt an der a.o. Sitzung vom 23. Oktober 1997)*
(Geiser/Baumgartner)
2. Totalrevision der Gemeindeordnung: Beschluss über die Behandlung im Stadtrat (zwei Lesungen)
3. Wahlen in Schulkommission 223
4. Legislaturrichtlinien 1997 bis 2000; Bericht des Gemeinderats 159
(Baumgartner)
5. Sanierung Effingerstrasse: Teilausbau des Abschnitts Belpstrasse bis 201
Brunnmattstrasse; Ausführungskredit
(Balsiger/Guggisberg)
6. Kanalerneuerung Zeughausgasse / Kornhaus; Baukredit 179
(Mäusli/Guggisberg)
7. Pflichtausbau des allgemeinen Verteilnetzes EWB; Rahmenkredit..... 175
(Hügli/Neukomm)
8. Ausbau der Gas- und Wasseranlage Papiermühlestrasse; Kredit 189
(Stucki/Neukomm)
9. Erneuerung und Sanierung der Gas- und Wasseranlage Mattenhof..... 163
1. Etappe (Teil des Investitionsprogramms des Bundes 1997); Kredit
(von Ballmoos/Neukomm)
10. Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlage Breitenrain 152
1. Etappe; Kredit
(Stucki/Neukomm)
11. Bau einer Lagerhalle für Sonderabfälle und eines Unterstandes auf dem 164
Areal Werkhof Fellerstrasse; Kredit
(Weyermann/Neukomm)
12. Betrieb einer zeitlich befristeten stationären Rückführungs- und..... 165
Betreuungsstelle für Drogenabhängige; Kredit
(Bossart/Begert)
13. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Michael Burkard, JF): 222
Verschläft Bern die Zukunft? Fragen zu den Netdays97 vom
20. bis 25.10.1997
(Omar)
14. Dringliche Interpellation Regula Keller (GB): Ferienregelung für Lehrerinnen,..... 199
Lehrlinge und Lehrkräfte an der BFF, Ausbildung DamenschneiderIn
(Omar)
15. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Forderung des Gemeinderats 196
nach Verschärfung der Asylgesetzgebung
(Wasserfallen)
16. Dringliche Interpellation Leslie Lehmann (SP): Ruht die Durchsetzung der 221
Ruhe an öffentlichen Feiertagen?
(Wasserfallen)
17. Motion Luzius Theiler (GPB): Langfristige Erhaltung des Wohn- und 174
Gewerberaums in den Häusern der Murtenstrasse 20 und 22 und zum
Schutze der ganzen historisch wertvollen Häuserzeile
(Guggisberg)

Mitteilungen des Vorsitzenden

Im Laufe des Vormittags werden dem Rat die schriftlich eingereichten Änderungsanträge zur Totalrevision Gemeindeordnung ausgeteilt werden.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 29 und 30 vom 21. August 1997, 31 und 32 vom 4. September 1997 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt.

Traktandenliste

Luzius Theiler (GPB) beantragt, die dringlichen Interpellationen, Traktanden 13 bis 16, nach der Eintretensdebatte zur Totalrevision Gemeindeordnung zu behandeln, da diese bereits verschoben worden sind und innerhalb eines Monats behandelt werden sollten.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag *Luzius Theiler* mit 28 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ordentliche Traktanden

1 Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern; 1. Lesung Eintretensdebatte

Für die Spezialkommission spricht deren Präsidentin *Barbara Geiser* (SP).

Um was geht es bei der Totalrevision der Gemeindeordnung? Entscheidend ist die Frage, ob der Rat für das Wohl der Stadt Bern weiterhin mit dem grünen Büchlein - der geltenden Gemeindeordnung - oder mit einer modernen Gemeindeordnung, in der alle politischen Themen aktualisiert, die Kompetenzen der verschiedenen Instanzen neu geregelt sind und die sprachlich und formal wesentlich lesefreundlicher und moderner ist, arbeiten will. Die geltende GO ist mehr als 30 Jahre alt. Sie wurde 1963 in Kraft gesetzt und mit 22 Revisionen immer wieder verändert. Inzwischen besitzt der Kanton eine neue Staatsverfassung, die seit dem 1. Januar 1995 in Kraft ist. Zurzeit wird das kantonale Gemeindegesetz revidiert, das in der GO bereits berücksichtigt ist. Alter und gesetzestechnische Argumente allein waren aber auch für den Gemeinderat nicht die einzigen Gründe für eine Totalrevision der GO. Mit der geltenden GO werden eine Reihe von gesellschaftlichen Veränderungen, Entwicklungen und politischen Entscheiden nicht berücksichtigt: z.B. die Situation auf dem Arbeitsmarkt, soziale Probleme, das Recht auf einen Arbeitsplatz für alle, die berufstätig sein wollen, die zunehmende Knappheit von günstigem Wohnraum, der nachhaltige Umgang mit der Umwelt, die Einsicht, dass auch das Wachstum Grenzen hat, die Einführung des Frauenstimmrechts, die Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung. Dies sind Themenbereiche, mit denen die neue GO - immer unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts - einen wichtigen Rahmen absteckt, den Handlungsspielraum abklärt und für die Stimmberechtigten und Behörden einen verbindlichen Aufgabenkatalog mit entsprechenden Spielregeln festlegt. Der Gemeinderat machte sich für die neue Gemeindeordnung auch formal Gedanken. So begründet er sein Anliegen im Entwurf vom 22. Dezember 1996 wie folgt: Der vorliegende Entwurf zu einer neuen GO ist ein knapper Text. Er soll auch für unerfahrene Leserinnen und Leser verständlich sein und dadurch ihr Interesse wecken, sich aktiv am politischen Geschehen dieser Stadt zu beteiligen. Im ganzen wurde versucht, so knapp und einfach wie möglich zu bleiben und Bestimmungen des übergeordneten Rechts nicht zu wiederholen. Der Umfang der GO war in der Spezialkommission immer wieder ein Thema. Wie schlank muss diese GO sein? Zwischen den Tendenzen zur Magersucht und dem Bestreben nach einer vollschlanken Gemeindeordnung sind verschiedene Möglichkeiten von Diäten und vollwertiger Ernährung erwogen worden. Die Idee, das lange Kapitel zum Finanzhaushalt zu kürzen und in weiten Teilen auf Reglementsebene zu regeln, wurde verworfen, weil erkannt worden ist, dass dies keine gute Abmagerungskur wäre. Die Spezialkommission ergänzte den Entwurf des Gemeinderats mit einigen wenigen Artikeln. Die inhaltliche Erweiterung ist jedoch für den formalen Umfang der gesamten revidierten GO nicht von Bedeutung. Die neue GO soll keine NSB-Gemeindeordnung sein. Die Pilotprojekte zu New Public Management, die erst 1995 lanciert worden sind, sind nicht Inhalt der GO-Revision. Der Gemeinderat sieht allerdings eine Revision vor, sobald über Ziele und Inhalte von NSB entschieden ist.

Die Arbeit zur Gesamtrevision der GO dauert bis jetzt rund 10 Jahre. Auf Wunsch der damaligen Spezialkommission Teilrevision GO ist ein erster Entwurf zur Totalrevision erarbeitet worden. Der bevorstehenden Totalrevision der Kantonsverfassung wegen, wurde der Entwurf zu einer neuen Gemeindeordnung damals aber ad acta gelegt. Offen ist die Totalrevision der Bundesverfassung und des Gemeindegesetzes - kein Grund dafür, die Totalrevision der GO aufzuschieben. Der Zeitpunkt ist überreif. Er ist immer richtig oder immer falsch.

Ein kurzer Überblick über die Arbeit der Spezialkommission: Am 16. Januar 1997 setzte der Stadtrat die Spezialkommission ein und wählte deren Mitglieder. Die Arbeit wurde bereits am 20. Januar aufgenommen. Die Kommission arbeitete an Halbtagen und in ganztägigen Klausuren - insgesamt rund 60 Stunden. Die Kommission war sich von Anfang an bewusst, dass mit der Totalrevision der Gemeindeordnung eine Grundlage von grosser Bedeutung für ein soziales und demokratisches Zusammenleben und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt in unserer Stadt erarbeitet wird. Deshalb war klar, dass die Behandlung des gemeinderätlichen Entwurfs mit grosser Sorgfalt und genügend Zeit angepackt werden sollte. Dennoch wurde sehr zügig gearbeitet, nicht zuletzt dank der Bereitschaft aller Kommissionsmitglieder, so viel Zeit zu investieren. Nach der Eintretensdebatte wurde die ganze Gemeindeordnung ohne Beschlussfassung artikelweise diskutiert und weitere Informationen eingeholt - zum Teil in Anwesenheit von Expertinnen und Experten. Für politisch heikle Themen stellte die Projektleitung Vergleiche mit andern Gemeinden an, die ihre Gemeindeordnung in letzter Zeit revidiert haben. Zu einer Reihe von Anträgen erarbeitete die Projektleitung Berichte mit

Hintergrundinformationen und juristischen Abklärungen. Die Belastung für die Projektleitung war neben der andern Arbeit, die in der Stadtkanzlei geleistet wird, enorm gross und die geleistete Arbeit für die Kommissionsmitglieder sehr hilfreich. Barbara Geiser dankt all jenen, die an der konstruktiven Arbeit mitgewirkt haben, insbesondere der Projektleiterin, Stadtschreiberin Irène Maeder van Stuijvenberg, für ihre enorme Arbeit, bestens.

Wesentliche Entscheide der Spezialkommission: Rund drei Viertel des Entwurfs des Gemeinderats blieben unverändert. Die Spezialkommission heisst sie einstimmig gut. Das heisst, der Entwurf des Gemeinderats wurde im grossen und ganzen positiv aufgenommen. Bei vielen Änderungsvorschlägen der Spezialkommission handelt es sich lediglich um redaktionelle Veränderungen. Der Stadtpräsident signalisierte der Kommission immer wieder, dass er dem Gemeinderat empfehlen werde, die Vorschläge der Spezialkommission aufzunehmen. Zugegeben: Im Bruchteil, in dem die Spezialkommission dem Stadtrat Änderungsanträge stellt, stecken auch wesentliche politische Inhalte.

Ein wichtiges Paket, das sich durch die Kapitel 3 bis 5 wie ein roter Faden zieht, sind die **finanziellen Kompetenzen der verschiedenen politischen Instanzen:** der Stimmberechtigten, des Stadtrats und des Gemeinderats. In einem Punkt war sich die Spezialkommission einig: Dem Gemeinderat sollen nicht so hohe Finanzkompetenzen zugestanden werden, wie er sich selber gerne geben möchte, und die Stimmberechtigten sollen schneller in das politische Geschehen eingreifen können. Der Gemeinderat möchte die Entscheidung über neue Ausgaben obligatorisch bei 10 Mio Franken ansetzen. Die Spezialkommission senkte diesen Betrag auf 7 Mio Franken (Art.32). Es handelte sich bei diesem Beschluss um einen Kompromiss: Während die Rot-Grün-Mitte-Parteien dem Vorschlag des Gemeinderats folgen wollten, lagen Anträge der bürgerlichen Parteien mit Beträgen von 5, 6 bzw. 7 Mio Franken vor. Mit 9 : 1 Stimme einigte sich die Kommission auf 7 Mio Franken. Dies zeigt, dass die Behauptung, die vorliegende GO sei ein Rot-Grün-Mitte-Manifest, völlig falsch ist. Die Kommission hat sehr konstruktiv gearbeitet und immer wieder einen gemeinsamen Nenner gesucht. Der Gemeinderat möchte neu den Stadtrat abschliessend über den Voranschlag der laufenden Rechnung und die Steueranlage entscheiden lassen. Die Spezialkommission hat schliesslich mit 6 : 5 Stimmen (keine Rot-Grün-Mitte-Mehrheit) beschlossen, bei der alten Regelung zu bleiben und das Volk entscheiden zu lassen. Der fakultativen Volksabstimmung sollen für neue Ausgaben nach Ansicht des Gemeinderats mehr als 3 Mio, nach Ansicht der Spezialkommission mehr als 2 Mio unterliegen. Der Stadtrat soll für neue Ausgaben - nach dem Willen des Gemeinderats - über mehr als 1 bis 10 Mio Franken verfügen, die Spezialkommission findet, dass ein Betrag zwischen 300'000 und 7 Mio Franken genügt. Auch bei den Projektkrediten kürzte die Kommission den Betrag von 300'000 auf 150'000 Franken. Ebenso bei der fakultativen Volksabstimmung, wo der Gemeinderat die Grenze bei 3 Mio ansetzt, die Kommission aber nur 2 Mio vorschlägt. Bei der fakultativen Volksabstimmung für Sonderausgaben möchte die Kommission den Vorschlag des Gemeinderats verändern und den Betrag von 10 Mio auf 7 Mio Franken senken. Bei den Nachkrediten folgte die Kommission dem Vorschlag des Gemeinderats: Der Stadtrat soll über eine Summe von mehr als 200'000 Franken entscheiden können.

Ein Kernstück der GO betrifft die **Zusammensetzung des Gemeinderats, des Stadtrats und der Kommissionen, die Amtszeit und die Kumulation politischer Ämter.** Der Gemeinderat wünscht sich eine Reduktion der Stadtratsmitglieder von 80 auf 60, möchte jedoch die Zusammensetzung des Gemeinderats von 7 Mitgliedern beibehalten und die Legislatur von 4 auf 6 Jahre verlängern. Die Kommissionsmehrheit möchte bei 80 Stadtrats- und 7 Gemeinderatsmitgliedern bleiben. Ein Antrag auf 5 Gemeinderatsmitglieder wurde abgelehnt. Die Legislatur soll weiterhin 4 Jahre dauern und nicht auf 6 Jahre verlängert werden. Als logische Konsequenz soll auch die übliche Zusammensetzung der vorberatenden Kommissionen von 11 bzw. 9 Mitgliedern beibehalten werden. Ein Antrag auf Einführung einer 5%-Hürde für den Stadtrat, was bedeutete, dass Parteien, die weniger als 5% Wähleranteil erreichen, nicht im Stadtrat vertreten wären, ist abgelehnt worden. Die Kommission diskutierte lange über die Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für den Stadtrat und kam zum Schluss, dass diese beibehalten werden sollte. Eine Amtszeitbeschränkung gibt den Parteien auch die Möglichkeit einer professionelleren Planung. Es wurde auch eine Amtszeitbeschränkung für den Gemeinderat vorgeschlagen. Ausgiebig wurde auch über die Ämterkumulation diskutiert. Während der Gemeinderat immer noch die Ansicht vertritt, es sei machbar, die Funktion einer Gemeinderätin/eines Gemeinderats mit einem Mandat im kantonalen oder eidgenössischen Parlament zu vereinbaren, waren mehrere Kommissionsmitglieder der Meinung, dass mit den immer komplexeren Aufgaben, welche die Behördemitglieder zu bewältigen haben, eine Ämterkumulation nicht mehr machbar sei. Die Kommissionsmitglieder waren sich jedoch darüber einig, dass eine gute Verbindung und entsprechende Lobbyingarbeit zwischen der Stadt Bern, dem Kanton und dem Bund unbedingt notwendig sei. Die Kommission einigte sich mit einer knappen Mehrheit darauf, dass höchstens zwei Gemeinderatsmitglieder in einem kantonalen oder eidgenössischen Parlament Einsitz nehmen

können und auf eine Übergangsbestimmung, die es Gemeinderatsmitgliedern erlaubt, für eine vorübergehende Zeit das Gemeinderatsamt und ein Legislativmandat auszuüben, auch wenn bereits zwei Gemeinderatsmitglieder im kantonalen oder eidgenössischen Parlament sitzen. Eine deutliche Mehrheit bürgerlicher und RGM-Kommissionsmitglieder hat folgenden Ergänzungsanträgen zugestimmt:

Einer **Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern** (Art. 6), einem **Energieartikel** (Art. 8a), in dem der sparsame Umgang mit Energie und Wasser und die Verminderung von Abfällen festgehalten wird, dem Grundsatz, die Stadt zu verpflichten, **Massnahmen zum längerfristigen Ausstieg aus der Atomenergie** zu treffen, und einer Umformulierung des Satzes: Die Stadt sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit in: Die Stadt sorgt für die öffentliche **Sicherheit und Ordnung**, denn der Kommission ist die Sicherheit wichtiger. Es geht dabei auch um die soziale Sicherheit und nicht nur um den Verkehr. Es sollen **Massnahmen** getroffen werden **zur Verhütung und Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und ihren Folgen** (Art. 11) und auch zur Förderung und Erhaltung von **preisgünstigem Wohnraum**. Ferner einer **Präzisierung und Ergänzung des Kulturartikels**: Die Unterstützung soll nicht auf die traditionellen Institutionen wie Theater, Museen, Orchester und Bibliotheken beschränkt werden, und einem neuen Art. 49 a, der die **Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen** regelt.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit der Spezialkommission war der Vorschlag zur Einrichtung eines **Ratssekretariats**. Eine Arbeitsgruppe setzte sich in Zusammenarbeit mit den Präsidenten der GPK und der FIKO intensiv mit dieser Möglichkeit auseinander. Ein entsprechender Grundsatzantrag liegt vor. Alle Ratsmitglieder waren zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, an der über konkrete Erfahrungen aus den Kantonen Zürich und Bern informiert worden ist. Die Spezialkommission wird an ihrer nächsten Sitzung voraussichtlich einen Auftrag erteilen, konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten für ein Ratssekretariat auszuarbeiten. Im Rahmen der ersten Lesung geht es aber um einen Grundsatzentscheid.

Ist die Gemeindeordnung nun gemäss einem Artikel im "Bund" ein Politmanifest oder gar ein RGM-Manifest? Ganz sicher nicht! Klar ist, dass alle Ratsmitglieder politische Arbeit leisten, auch diejenigen, die auf den Entwurf nicht eintreten wollen. Sie machen Obstruktion, wollen weiterarbeiten mit dem grünen, veralteten Büchlein, und das ist eine fragwürdige Politik. In einzelnen Punkten ist die Handschrift Rot-Grün-Mitte zu erkennen: Bei der **Präambel** bestanden inhaltlich keine Differenzen, denn es handelt sich dabei um eine reine Absichtserklärung über den Sinn einer Gemeindeordnung: Das Zusammenleben regeln, Verantwortung übernehmen für eine gesunde Umwelt, für eine soziale Stadt. Wir wollen uns an das übergeordnete Recht halten (Kantonsverfassung, Bundesverfassung und Europäische Menschenrechtskonvention). Bei all diesen Verfassungswerken handelt es sich um Ergebnisse bürgerlicher Mehrheiten. Auf eine **Erweiterung von Grundrechten wird definitiv verzichtet**. Die Kommission stellt keinen Antrag mehr. Es hätte ein relativ zufälliges Auswahlverfahren getroffen werden müssen. Ein weiterer Punkt ist der **Gleichstellungsartikel** (Art. 5 Abs. 2 und 3). RGM hat sich auch für eine Verankerung von **Bestrebungen zur erleichterten Einbürgerung** in der GO und zur Erhaltung und zum Schutz von Umwelt, Natur und Kulturgütern eingesetzt. Zur Finanzierung der anfallenden Kosten soll das Verursacherprinzip angewendet werden. Ferner sollen gemäss Art. 10 **Rahmenbedingungen für eine gesicherte Existenz und ein menschenwürdiges Leben** geschaffen werden. Weiter ist die Ergänzung **Breitensport** auf einen RGM-Antrag zurückzuführen. Schliesslich setzt sich RGM für ein **Job-Sharing zur Entlastung des Gemeinderats** ein. Die beiden Personen müssten gemeinsam kandidieren, gemeinsam das Amt ausüben und gemeinsam zurücktreten. Der vorliegende Entwurf ist somit absolut kein RGM-Manifest. Barbara Geiser findet, die Kommission schlage dem Stadtrat einen mehrheitsfähigen Entwurf vor. Auch das Volk soll dazu Ja sagen können. Sie bittet den Rat im Namen der Spezialkommission, auf den Entwurf zur Totalrevision der Gemeindeordnung einzutreten und dem Vorschlag, diesen Entwurf in zwei Lesungen zu behandeln, zuzustimmen. Nach durchgeführter 1. Lesung wird der Gemeinderat alle vom Stadtrat beschlossenen Anträge überprüfen, von Fall zu Fall entscheiden, ob er sie übernehmen will und für die 2. Lesung einen neuen Entwurf vorlegen. Die Spezialkommission bittet den Rat, nur im Rahmen der 1. Lesung noch neue Anträge zu stellen.

Beat Schori (SVP), Mitglied der Spezialkommission, dankt Barbara Geiser für die gute Leitung der Kommission und ihren Mitgliedern für die angenehme Gesprächskultur. Trotzdem ist er mit dem vorliegenden Resultat nicht zufrieden, denn er findet, das Ziel sei verfehlt worden. Er erwartete von der neuen GO ein schlankes, leicht lesbares Handbuch, in dem die Rechte und Pflichten der Bevölkerung, des Stadtrats, des Gemeinderats und der Verwaltung geregelt werden. Es braucht aber auch politische Aussagen, z.B. zur Grösse des Stadt- und des Gemeinderats, ob das Budget dem Volk unterbreitet werden soll, ob eine Amtszeitbeschränkung vorgesehen werden soll oder nicht. Es sollen jedoch nur so viele politische Aussagen wie unbedingt nötig gemacht werden und nicht so viele wie

möglich. Leider folgte die Kommission den diesbezüglichen Bestrebungen von Beat Schori nicht immer, und es wurden viele Anträge von bürgerlicher Seite mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt. Das vorliegende Resultat ist seiner Ansicht nach eine RGM-GO. Sollte Eintreten beschlossen werden, wird der Stadtrat einzelnen Anliegen von Beat Schori bestimmt noch folgen, damit eine schlanke GO verabschiedet werden kann. Dies wäre ein Sieg der Vernunft, den die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen bestimmt mit einem Ja honorieren würden. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, müsste eine allfällige künftige bürgerliche Mehrheit als eines der ersten Geschäfte die Revision der RGM-GO beantragen, sofern das Volk einer solchen zugestimmt hat.

Fraktionserklärungen

Bernhard Hess (SD) dankt Barbara Geiser für die gute Leitung der Spezialkommission und der Stadtschreiberin für ihre grosse Arbeit. Unsere Fraktion findet jedoch, der Entwurf zur Totalrevision der GO sei gründlich missraten und beantragt dem Rat deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten. Statt einer schlanken und technisch neuen Stadtverfassung liegt ein ungeniessbares, fettes RGM-Menü vor. Die RGM-Mitglieder haben ihre ganze rot-grüne Ideologie in den Entwurf eingepackt. In die Präambel sind teilweise die alten, verstaubten SED/DDR-Floskeln eingeflossen. Unsere Fraktion hat deshalb einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der insbesondere auch den Hinweis auf die Schöpfung beinhaltet, denn für uns ist es wichtig, dass die Verfassungspräambel diesen Hinweis enthält. Obschon eine Geschlechterquote vor nicht langer Zeit vom Stimmvolk hoch abgelehnt worden ist, soll sie hier indirekt wieder einfließen. Die steuergeldfressende Gleichstellungsstelle akzeptieren wir nicht. Getreu unserem Parteiprogramm bekämpfen wir selbstverständlich sämtliche Überfremdungsbestrebungen. Die penetrante Förderung bzw. Bevorzugung fremder Kulturen ist einheimischenfeindlich und abzulehnen. Ebenfalls eine Zwängerei ist nach der deutlichen Ablehnung des Ausländerstimm- und wahlrechts jegliche politische Ausländermitwirkung. Nach dem kürzlichen Nein zur erleichterten Einbürgerung ist auch diese Forderung inakzeptabel. Sofern diese beiden Forderungen doch in die neue GO eingebaut werden, werden die Schweizer Demokraten diese GO in der Volksabstimmung vehement bekämpfen. Wir möchten einen unmissverständlichen Passus einbauen, der veranlasst, dass Drogenhandel, -konsum und -besitz konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Einer expliziten Verankerung von linkem zeitgenössischem Schaffen in Sachen Kultur widersetzen wir uns vehement. Andererseits fordern wir die explizite Verankerung der Förderung der Familie in der Gesellschaft und die Integration behinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir schlagen deshalb zwei neue Artikel vor. Als Kompromiss zu 6 bzw. 4 Jahren Amtsdauer, schlagen wir alle 5 Jahre eine Gesamterneuerung vor. Eine Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre kommt für uns nicht mehr in Frage. Wir sehen zudem nicht ein, weshalb die Lehrerschaft gegenüber andern Angestellten der Stadt bevorzugt werden sollen. Wir lehnen eine Lehrerprivilegierung ab. Im grossen und ganzen unterstützen wir Bestrebungen zum Ausbau der Volksrechte. Damit jedoch alle politischen Strömungen am Entscheidungsprozess teilhaben können, wollen wir den Stadtrat nicht verkleinern. Eine Reduktion der Gemeinderatsmitglieder auf 5 können wir uns jedoch vorstellen. Ein Job-Sharing lehnen wir aber ab. In der neuen GO soll auch ein Passus stehen, der auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zielt.

Für die SVP-Fraktion spricht *Hans Ulrich Gränicher*. Die Gemeindeordnung ist das Grundgesetz der Gemeinde. Damit für alle Einwohner und Einwohnerinnen eine möglichst grosse Rechtssicherheit gewährleistet werden kann, sollte dieses Gesetz möglichst selten geändert werden. Diese Forderung zwingt den Gesetzgeber zu besonderer Vorsicht. Politische Absichtserklärungen oder Regierungserklärungen im Sinne von Legislaturrichtlinien haben in einer GO keinen Platz. Die GO darf kein politisches Manifest der heutigen RGM-Mehrheit sein. Die SVP-Fraktion hat den vorliegenden Entwurf unter diesem Aspekt mit der heutigen GO verglichen und festgestellt, dass die heutige GO insbesondere bezüglich der zugewiesenen Aufgaben eine sympathische Systematik aufweist. Diese Systematik fehlt in der neuen GO. Das Auffinden der Verantwortlichkeiten ist nicht mehr so einfach. Vielleicht entspricht dies einer Absicht, damit einzelne politische Aussagen oder Forderungen einen entsprechenden Stellenwert erhalten. Die heutige GO ist kein 30jähriges, überholtes Werk, sondern im Laufe der Zeit entsprechend den Bedürfnissen angepasst worden. Die gemeinderätliche Fassung der revidierten GO, die aufgrund einer breit abgestützten Vernehmlassung vorgelegt wird, fand auch die Zustimmung der SVP-Fraktion. Einzig bezüglich der finanzpolitischen Grundsätze können wir der gemeinderätlichen Fassung nicht telquel zustimmen und fordern Anpassungen, die in der Spezialkommission diskutiert worden sind. Wir finden z.B., dass das Volk über den Voranschlag der laufenden Rechnung entscheiden soll. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten muss das Volk zum Budget Stellung nehmen können. Wir sind überzeugt, dass die Gesundung der Stadtfinanzen auch in Zukunft ein zentrales Thema sein wird. Zu dieser Thematik gehört ebenfalls die Frage, was alles in Zukunft als gebundene Ausgaben betrachtet werden soll. Wir teilen die Auffassung des Gemeinde-

rats, dass alles, was vom übergeordneten Recht, durch Reglemente, Verträge oder Gerichtsurteil usw. bestimmt worden ist, als gebundene Ausgabe zu betrachten ist. Hingegen sind wir der Auffassung, dass sich die heutige Praxis bezüglich Unterhalt bewährt hat und beibehalten werden sollte. Grössere Unterhaltskredite für Hoch- und Tiefbauten sollten auch künftig im Parlament diskutiert werden. Dies deshalb, weil im Rahmen umfassender Unterhaltsarbeiten auch über Nutzungsänderungen und dergleichen gesprochen werden muss. Da wir nicht einverstanden sind, dass aus der GO ein politisches Manifest gemacht wird, stellen wir einen Antrag auf Nichteintreten. Das Geschäft ist an die Spezialkommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, dass alles, was im Grundgesetz nicht geregelt werden muss, aus der GO zu entfernen ist. Wir erwarten eine schlanke Version ohne politische Forderungen. Wird dennoch Eintreten beschlossen und die Anträge der Spezialkommission angenommen, wird die SVP-Fraktion die GO-Totalrevision in der Schlussabstimmung ablehnen müssen, was eigentlich schade wäre. Einem Ausstieg aus der Atomenergie, einer politischen Mitsprache für Ausländer oder gar einer Stellenteilung für die Mitglieder des Gemeinderats können wir auf keinen Fall zustimmen. Hans Ulrich Gränicher bittet den Rat, dazu beizutragen, dass eine GO entsteht, die für die Stadtbernerinnen und Stadtberner annehmbar ist.

Irène Marti Anliker für die SP-Fraktion: Wer nicht weiss, wohin er will, muss sich nicht wundern, wenn er an einem Ort landet, wo er nicht hin wollte. Eine Revision von Spielregeln wie eine Gemeinschaft, hier die Stadt Bern, funktionieren soll, muss immer Anlass dazu sein, innezuhalten und darüber nachzudenken, wozu ein Gemeinwesen am Ende des 20. Jahrhunderts da ist, welche Aufgaben es wahrnehmen soll, wie die Bürgerinnen und Bürger am besten an den politischen Entscheiden partizipieren können. Und gerade in Zeiten, da die Beteiligung vieler Stimmberechtigter an den politischen Entscheiden nicht stattfindet, müssen wir uns speziell darüber Gedanken machen, ob die vorhandenen Instrumente zur politischen Partizipation ausreichen, oder ob neue Ideen, zeitgemässe Regelungen gefragt sind. Die vorliegende Präambel ist dazu eine gute Möglichkeit. Eine solche Präambel ist dieser Stadt würdig und ist eine Grundlage für die Bürgerinnen und Bürger. Eine Gemeindeordnung kann weder mit den Statuten eines Vereins noch mit denjenigen einer Aktiengesellschaft verglichen werden. Eine gute GO ist für die SP-Fraktion deshalb nicht eine mit so wenigen Artikeln, mit so wenig Text wie möglich. Wer eine solche GO fordert, will ganz bewusst und damit sehr politisch motiviert, wenig Regeln und den Aufgabenbereich des Gemeinwesens möglichst klein halten. Es gibt keine unpolitische Gemeindeordnung. Je weniger reglementiert wird, desto grösser ist die Möglichkeit des Steinbruchs. Wir fordern klare Regelungen, damit Haltungen, wie sie vom Sprecher der SD-Fraktion in bezug auf die Ausländerinnen und Ausländer geäussert worden sind, in der GO keinen Platz finden. Eine klar aufgebaute GO gibt den Bürgerinnen und Bürgern viel Transparenz und lädt dazu ein, mitzudenken und Verantwortung mitzutragen. Eine GO sollte übersichtlich gestaltet sein, und es darf auch ersichtlich sein, nach welchen Kriterien sie ausgearbeitet worden ist. Der vorliegende Entwurf entspricht dieser Forderung und ist in den meisten Punkten sehr ansprechend. Die Spezialkommission verbesserte die gemeinderätliche Form mit den von ihr gefassten Beschlüssen in einem guten Sinn.

Warum soll ein Gemeinwesen nicht klar sagen, was ihm wichtig ist, welche Grundsätze im Vordergrund stehen? Ein Teil des Rats will einer Wertediskussion ausweichen und stellt einen Nichteintretensantrag. Das Votum des SVP-Fraktionspräsidenten stellt jedoch eine Rückweisung dar. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass der Aufgabenbereich gut und teilweise auch detailliert beschrieben wird, denn es sollte für eine längere Zeitspanne ausgedrückt werden, wohin die Reise gehen soll. Wir verstehen deshalb nicht, weshalb von rechtsbürgerlicher Seite nach Unverbindlichem verlangt wird. Der Nichteintretensantrag ist für uns auch ein Ausdruck von Ignoranz der Arbeit des Gemeinderats und der Spezialkommission gegenüber und auch Ausdruck einer gewissen Arroganz. Weshalb soll es verwerflich sein, wenn eine Stadt zum Ziel hat, sozialverträglich zu sein, als Wohn-, Arbeits- und Freizeitort zu dienen? Warum soll es katastrophal sein, wenn anlässlich der Totalrevision der Gemeindeordnung auch über neue Arbeitszeitmodelle, über die Umverteilung von bezahlter und nicht bezahlter Arbeit nachgedacht wird? In den Grundzügen stellt der vorgelegte Entwurf eine gute GO dar. Die Aufgaben sind klar formuliert, eine Aktualisierung der politischen Einflussnahme für Bürgerinnen und Bürger findet statt. Die SP-Fraktion bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Für die FDP-Fraktion spricht *Adrian Haas*. Die heutige GO ist zweifellos revisionsbedürftig, obwohl sie seit 1963 zahlreichen Teilrevisionen unterzogen worden ist. Anpassungen sind notwendig, insbesondere im Bereich des Finanzhaushaltsrechts und als Folge der neuen Staatsverfassung. Auch ist die heutige GO kaum mehr lesbar. Die Vorstellung, dass Bürgerinnen und Bürger die GO mit Ehrfurcht auf das Nachttischchen legen, um sich nötigenfalls über Staat, Rechte und Pflichten ins Bild zu setzen, halten wir zwar für romantisch, aber trotzdem für naiv, was die heutige Präsenz auf der Tribüne bestätigt.

Wir unterstützen die Bestrebungen, die GO zu revidieren und stimmen deshalb für Eintreten. Wir schätzen die knappen und präzisen Formulierungen des Entwurfs, wie er der Spezialkommission zur Beratung vorgelegt worden ist. Auch der übersichtliche Aufbau gefällt uns und dass nicht Regelungen wiederholt worden sind, die bereits im übergeordneten Recht festgelegt sind. Schliesslich enthält der gemeinderätliche Entwurf auch eine saubere Kompetenzabgrenzung zwischen Volk, Stadtrat und Gemeinderat. Nach den Kommissionsberatungen schmolzen diese Vorzüge leider wie Schnee in der Sonne. Zwar wurden einzelne Formulierungen verbessert, und der übersichtliche Aufbau ist immer noch erkennbar. Was die Kommission indessen als Gesamtes vorschlägt, stellt die ganze Revision in Frage. Das Fuder wurde massiv überlastet. Folgende Beispiele mögen dies verdeutlichen:

- Die GO ist geschwätzig. Es wird z.B. eine unnötige Präambel vorgeschlagen.
- Die Bestimmungen der Bundes- und Kantonsverfassung werden wiederholt (z.B. bezüglich Datenschutz oder Informationsrecht).
- Der Aufgabenkatalog wird aufgebläht (z.B. Parteienfinanzierung).
- Die Kompetenzen zwischen den einzelnen Gemeindeorganen werden verwischt (z.B. soll mit einer Volksinitiative in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats eingegriffen werden können).
- Es wird einer Reglementitis und Paragraphenflut gefrönt (z.B. soll ein neues Kinder- und Jugendreglement erlassen werden).
- Die GO wird auch ideologisch versalzen (z.B. mittels Anti-Atomenergiebestimmung).
- Die GO wird der Lächerlichkeit preisgegeben (z.B. mit Job-Sharing für Gemeinderatsmitglieder).
- Der Stadtrat soll in alles und jedes hineinreden können (z.B. durch den Erlass eines Sponsorenreglements, bei der Wahl von Verwaltungsräten in öffentliche Unternehmen oder bei der Zuteilung der Direktionen). Solche Anträge zeugen von einem abgrundtiefen Misstrauen der RGM-Kommissionsmitglieder gegenüber ihren eigenen Gemeinderatsmitgliedern, die sie noch vor Jahresfrist im Wahlkampf in den Himmel gelobt haben. Dem Gemeinderat wird nicht nur die Möglichkeit genommen, seine Arbeit effizient zu erledigen und zu führen, sondern er soll zudem auf Schritt und Tritt behindert werden. Wo bleibt der Gedanke von NPM, das strategische Aufgaben dem Parlament und operative dem Gemeinderat zuweist? Es scheint fast, dass die Kommission die Stadträte zu kleinen Gemeinderäten umfunktionieren will.

Soll die GO vom Volk angenommen werden, müssen im Rat noch wesentliche Verbesserungen beschlossen werden. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor bereit - sie hat dies auch in der Kommissionsarbeit bewiesen - konstruktiv an der Schaffung einer neuen GO mitzuwirken. Dabei geht es um folgendes:

- Der Rat muss sich auf die Grundgedanken einer GO zurückbesinnen, wie sie der Gemeinderatsentwurf über weite Strecken überzeugend beinhaltet.
- Es darf nicht versucht werden, in der GO ideologisch gefärbte Politik zu machen, sondern die GO ist als Werkzeug, womit Politik gemacht werden kann, zu verstehen.
- Vergessen wir nicht, dass die GO nicht nur im Rat, sondern auch vom Stimmvolk genehmigt werden muss, und bemühen wir uns deshalb um eine mehrheitsfähige und realistische GO.

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, hilft die FDP tatkräftig mit, eine neue GO beim Volk durchzubringen. Ist dies nicht der Fall, werden wir die Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen und dann bekämpfen und es wird aus dem feierlichen Moment, den Barbara Geiser zu Beginn ihres Referats zu zelebrieren versucht hat, eine Begräbnisstimmung.

Ursula Hirt (GB) für die Fraktion GB/JA!: Im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf liegt nun ein GO-Vorschlag vor, der Profil und einige Farbtupfer aufweist. Unsere Fraktion ist für Eintreten und unterstützt mehr oder weniger den Kommissionsentwurf. Für uns ist vor allem wichtig, dass im Vorschlag der Spezialkommission gegenüber dem recht farblosen, technokratischen, fast parlamentsfeindlichen Vorschlag des Gemeinderats, die Rolle des Parlaments gestärkt wird und die demokratischen Volksrechte nicht abgebaut, sondern erweitert worden sind. Die GO soll sich auch klar und explizit zu sozial-, kultur- und bildungspolitischen und ökologischen Fragen äussern. In der Kommission ist wie erwähnt mehrmals darüber diskutiert worden, wie die GO aussehen soll. Sie soll ein politisches Instrument sein. Für uns ist wichtig, dass daraus hervorgeht, welches Gesellschafts- und Menschenbild dahintersteckt. Es ist uns jedoch klar, dass wir dem Volk eine mehrheitsfähige GO vorlegen müssen. Deshalb sind in der vorberatenden Kommission Kompromisse angestrebt und gefunden worden. Mehrheitsfähig sein heisst jedoch nicht möglichst farb- und mutlos, ohne Ziele und Visionen. Wichtig ist, dass die Inhalte und Absichtserklärungen transportiert werden, dass sie zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt ernst genommen werden. So soll z.B. nicht ein ausgeglichener Finanzhaushalt oberste Priorität haben, sondern ein menschenwürdiges Dasein für alle, d.h. dass sich die Stadt gerade in Rezessionszeiten auch antizyklisch verhalten können soll. Es ist gefährlich, mit dem Effizienzargument die demokratischen Volksrechte einschränken zu wollen. Politische Diskussionen bleiben wichtig, und es braucht dazu die entsprechenden Mittel und eine Diskussionskultur. Das Volk soll mitreden und mitbestimmen können. Die letzten Abstimmungsergebnisse, z.B. über das Ar-

beitslosenreferendum zeigen deutlich, dass das Volk nicht immer die Haltung von Parlament und Behörden teilt. Effizienz ist deshalb ein sehr relativer Begriff, der sich in der Demokratiefrage eigentlich gar nicht anwenden lässt. Wir sind deshalb auch dafür, dass das Volk über den Voranschlag entscheiden können soll, auch wenn wir einige Budgetniederlagen einstecken mussten. Ebenso unterstützen wir das konstruktive Referendum und die Volksmotion. Auch die Verstärkung des ausländerpolitischen Aspekts gehört für uns zur Demokratie. Ausländerinnen und Ausländer leben zum Teil bereits seit Jahren in der Stadt Bern, arbeiten und bezahlen Steuern. Sie sollen die gleichen Rechte haben, sollen auch mitreden und mitbestimmen können. Die GO trägt jedoch der Ablehnung des Ausländerstimmrechts Rechnung, obwohl diese Ablehnung in der Stadt Bern nicht so deutlich war. Auch die Quartiermitwirkung gehört in diesen Bereich. Sie soll erleichtert und unterstützt werden. Wir möchten die Einflussmöglichkeiten des Parlaments klar verstärken. Dazu gehören die Finanzkompetenzen, aber auch der Einfluss und die Kontrolle bei Leistungsvereinbarungen. Dasselbe gilt für die NSB-Projekte. Es muss gewährleistet werden, dass soziale, ökologische, personal- und gleichstellungspolitische Vorgaben eingehalten werden. Der Stadtrat soll das letzte Wort dazu haben. Wir hoffen auch, dass die Einführung eines Ratssekretariats eine Mehrheit finden wird. Ein Ratssekretariat und die finanzielle Unterstützung von Parteien sind geeignetere Mittel, um der Stadtratsflucht zu begegnen, als eine Reduktion der Mitgliederzahl des Parlaments. Die Kommissionen sollen ihre Aufgaben möglichst gut wahrnehmen können. Die Einsichts- und Auskunftsrechte sollten der Kantonsverfassung und dem kantonalen Informationsgesetz entsprechen. Unsere Fraktion stimmt allen Anträgen der vorberatenden Kommission - von der Kommissionspräsidentin aufgezählt - zu. Ursula Hirt bittet den Rat, Eintreten zu beschliessen.

Für die Fraktion EVP/LdU vertritt *Peter Stucki* (EVP) die Meinung, es sei der Spezialkommission gelungen, eine gute Fassung für eine neue Gemeindeordnung vorzulegen. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Spezialkommission sehr intensiv und kompetent gearbeitet hat. Wir danken ihren Mitgliedern herzlich für die von ihnen zusätzlich geleistete Arbeit. Die Diskussion über eine neue GO ermöglicht uns, darüber nachzudenken, was uns wichtig ist und wohin wir gehen wollen. Dass unzählige und sich widersprechende Ideen auftauchen, ist selbstverständlich. Es ist der Kommission gelungen, eine schlanke GO vorzulegen, die dennoch Fleisch am Knochen aufweist. Sie stellt auch einen Kompromiss dar zwischen einem reinen Reglement und einer GO, die alles bis ins Detail erläutert. Es gibt unserer Meinung nach Werte, die in die GO aufgenommen werden müssen, obwohl sie im übergeordneten Recht bereits geregelt sind. Was uns wichtig ist, muss auch verbindlich festgehalten werden. Unsere Fraktion findet, dass eine GO nicht unpolitisch sein darf. In ihr müssen gewisse Schwerpunkte klar festgehalten werden. Wir wollen eine Verfassung, die diesen Namen verdient. Als Parteien der Mitte empfinden wir die vorliegende Fassung nicht als reines RGM-Menü, bei dem wir übergangen worden sind. Es wäre verfehlt, mit einer Revision der GO zu warten, bis die Erfahrungen mit NSB eingebaut werden können.

Die Bedeutung einer Präambel darf nicht überbewertet werden. Je weniger eine GO aussagt, desto wichtiger ist eine Präambel, eine Absichtserklärung. Begrüssenswert ist für uns, dass die Sozialrechte und die Sozialziele explizit erwähnt werden und dass in einem Artikel die Frage der Gleichstellung klarer ausformuliert wird. Dass das Verursacherprinzip aufgenommen wird, scheint uns notwendig. Es ist auch klar, dass wir als kleine Partei eine Verkleinerung des Rats bekämpfen werden. Es gibt jedoch Punkte, die sicher noch zu Diskussionen Anlass geben und denen wir zum Teil kritisch gegenüberstehen: Job-Sharing im Gemeinderat, Budget vom Volk genehmigen lassen oder nicht, Finanzkompetenz. Wir stimmen für Eintreten auf die Vorlage, weil wir überzeugt sind, dass die Kommission gute Arbeit geleistet hat, worauf wir aufbauen können. Das Fuder ist für uns nicht überladen.

Kurt Rügsegger (FPS) für die Fraktion CVP/ARP/FPS: Wir bejahen die Notwendigkeit einer Totalrevision unserer Gemeindeordnung und ersuchen den Rat, auf das Geschäft einzutreten. Wir möchten eine moderne und für längere Zeit gültige Verfassung für unsere Gemeinde erarbeiten helfen. Wir wollen eine volksnahe, einfache, transparente und übersichtliche Gemeindeordnung mit klaren Bestimmungen. Um dieses Ziel erreichen zu können, muss eine allgemein verständliche Fassung erarbeitet werden. In einer neuen Verfassung wollen wir keine Einschränkung der vorhandenen Volksrechte. Politische Begehrlichkeiten einzelner Interessengruppen müssen zugunsten eines tragfähigen Gesamtwerks zurückstehen. In einer Demokratie ergeben sich immer wieder neue Mehrheiten. Darum ist es falsch und unklug, die neue Verfassung auf die bestehenden Machtverhältnisse auszurichten. Es wäre für unsere Gemeinde und die Kontinuität schlecht, wenn jeweils bei Wahlen eine neue Gemeindeordnung ausgearbeitet werden müsste. Bei der Erarbeitung der neuen GO ist Gründlichkeit angezeigt. Unsere Fraktion sieht darin die einzige Chance, damit die GO vor dem Volk bestehen kann. Wir haben uns an der Revisionsarbeit beteiligt und sehr kritisch damit auseinandergesetzt. Zu einzelnen Artikeln werden wir in der Detailberatung Anträge stellen. Folgende Volksrechte sind für uns unverzichtbare Eckpfeiler für eine neue GO:

- Voranschlag und Steuerfuss müssen Sache der Stimmberechtigten sein und an der Urne entschieden werden.
- Die Anzahl Ratsmitglieder von 80 ist im Verhältnis zur Grösse der Gemeinde und zur Erfüllung der dem Parlament übertragenen Aufgaben richtig. Eine Ratsverkleinerung bringt keineswegs zwangsläufig eine bessere Effizienz bzw. Präsenz. Zudem soll auch kleineren politischen Parteien die Möglichkeit erhalten bleiben, die Geschicke der Stadt mitzugestalten und mitzubestimmen. Eine politische Vielfalt fördert die politische Entwicklung unserer Stadt.
- Eine Amtsdauer von 6 Jahren vereinfachte zwar die Wahlen für kleine Parteien, gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit könnte sie sich jedoch negativ auswirken, da es schwierig ist, Kandidaten/Kandidatinnen für 6 Jahre zu finden. Diese Argumente gelten auch für den Gemeinderat. 7 Gemeinderäte und eine 4jährige Amtszeit haben sich bewährt.
- Eine Stellenteilung für den Gemeinderat erachten wir auf dieser Führungs- und Verantwortungsebene als grundfalsch und kontraproduktiv für eine gute Regierungsarbeit und Kollegialbehörde.

Abschliessend danken wir der Spezialkommission für die geleistete enorme Arbeit und der Stadtkanzlei für die gute Unterstützung. Wir hoffen, dass es gemeinsam gelingen wird, eine GO zu verabschieden, die von unsern Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gutgeheissen werden kann.

Für die Fraktion GFL spricht *Silvia Aepli*. Unsere Fraktion begrüsst es, dass die Arbeit zur Totalrevision GO angepackt werden kann. Der Entwurf des Gemeinderats bietet dazu eine gute Grundlage. Was wollen wir mit einer total revidierten GO erreichen? 1. soll die GO Bürgerinnen und Bürgern als Einstieg in das Funktionieren des Gemeinwesens dienen. Sie soll zur Auseinandersetzung und Beteiligung anregen, und mögliche Wege dazu müssen aufgezeigt werden. 2. sollen die politischen Akteure darin ihre Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten klar und abgegrenzt finden. 3. soll und darf die Gemeindeordnung kein langweiliges Neutrum sein. Es soll darin eine politische Überzeugung und Ausrichtung erkennbar sein.

Bevölkerungsoffenheit der GO, Bürgerinnen- und Bürgernähe zur Politik: Dazu werden im Entwurf des Gemeinderats positive Zeichen gesetzt. Es wundert uns jedoch nicht, dass diese in der Kommission erweitert worden sind, z.B. was die Aufgaben der Stadt anbelangt. Denn das sind Themen, die beschäftigen, worunter man sich etwas vorstellen kann, die mit bestimmten Erwartungen verknüpft sind. Seit 1963 haben sich das Gemeinwesen und die Gesellschaft stark gewandelt. Das soll in klaren und nicht völlig allgemeinen oder bereits abgeschwächten Absichtserklärungen zum Ausdruck kommen. Dazu gehört auch die Ausgestaltung der Volksrechte. Wir erachten es als richtig, dass die Hürden für Initiativen und Referenden nicht heraufgesetzt worden sind. Politische Aktivitäten aus der Bevölkerung sollen nicht erschwert, sondern eher gefördert werden. Hingegen braucht es für ein differenziertes Mitdenken und Mitgestalten das konstruktive Referendum. Das ist eine sinnvolle Erweiterung der Volksrechte. Auf diese Möglichkeit soll in der Neufassung der GO nicht verzichtet werden.

Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Legislative und der Exekutive: Wir werden als kleine Partei ein wachsames Auge auf die Kompetenzverteilung haben. In seinem Entwurf spricht der Gemeinderat zwar auch von einer Stärkung des Stadtrats, von strategischer Bedeutung und Konzentration. Schöne und gemeinsame Ziele sind relativ schnell formuliert. Das Wesentliche liegt aber in der Art und Weise, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Dort liegt der Handlungsspielraum, der politische Aktionsradius, und davon darf sich der Stadtrat nicht ausschliessen lassen. Um den immer komplexer werdenden Aufgaben einer Gemeinde gerecht zu werden, kann der Gemeinderat Ressourcen einsetzen. Mit finanziellem und personellem Aufwand werden neue Themen angepackt. Welche Ressourcen stehen dem Stadtrat zur Verfügung, um seinen Aufgaben gerecht zu werden? Wie wurden seine Instrumente in den letzten 30 Jahren ausgebaut? Als Ausbau kann der Dokumentationsraum genannt werden. Dies zeigt, wie spärlich und dürrig diese Instrumente sind. Das kommt einer schleichenden Aushöhlung der Legislative gleich. Die neue GO bietet Gelegenheit, dieser Aushöhlung entgegenzuwirken. Es braucht eine Aufwertung des Stadtrats. Dies kann nicht mit einer Verkleinerung des Rats erreicht werden, sondern mit einer effizienten Unterstützung seiner Arbeit. Die Diskussion über ein unabhängiges Ratssekretariat muss neu lanciert und ein solches in der neuen GO verankert werden. Die fachliche Arbeit der Ratsmitglieder und der Kommissionen soll damit unterstützt werden. Dadurch wird die Ratsarbeit erleichtert und interessanter und attraktiver gemacht. In die gleiche Richtung geht die finanzielle Unterstützung der Parteien.

Eine GO mit politischen Eckpfeilern, kein langweiliges Neutrum: In dieser Beziehung erwarten wir mehr von einer totalrevidierten GO. Die Veränderungen der letzten 30 Jahre, die Perspektiven und Herausforderungen der kommenden Jahre sollen angepackt werden. Es soll erkennbar sein, dass wir uns ihnen aktiv stellen und nicht hintanhinken. Dies soll politisch zum Ausdruck kommen. Wir erachten es als richtig, wenn hier noch Eckpfeiler gesetzt werden. Es ist für uns keine Maxime, die GO möglichst ohne Auseinandersetzung durch die Volksabstimmung zu bringen, denn ohne Auseinandersetzung lohnt sich diese Arbeit nicht. Eine Auseinandersetzung damit und ein Interesse

für diese Arbeit kann nur entstehen, wenn es auch Ecken und Kanten hat, wenn ein Weg erkennbar ist, wohin wir zielen und wenn damit ein anderer abgelehnt wird. Themen, die gerade die städtische Gesellschaft beschäftigen und herausfordern, sollen beim Namen genannt werden, und es muss erkennbar sein, wie darauf reagiert werden soll. Stichworte dazu: Umwelt, Wohnqualität, Wirtschaft, Arbeitslosigkeit, Gleichstellung, Kultur, Bildung usw.

Für die Fraktion GFL ist ein Eintreten auf den Gemeinderatsentwurf unbestritten. Wir wollen eine neue GO, die der heutigen Zeit gerecht wird und worin Zukunftsperspektiven für unsere Gemeinde formuliert werden.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): 10 Jahre hat der Gemeinderat gebraucht, um diesen Entwurf auszuarbeiten, und es sind verschiedene Experten beigezogen worden. Was kam dabei heraus? Ein Entwurf, der weder formal noch sprachlich befriedigend ist. Viele wichtige Punkte werden in einer Kann-Formulierung geregelt, z.B. die Quartiermitsprache. Reglemente können sowohl vom Volk mit dem fakultativen Referendum wie vom Stadtrat ohne fakultativen Referendum, vom Gemeinderat, oder vom Gemeinderat als Verordnungen mit Reglementscharakter erlassen werden = keine klare Gliederung. Der Gemeinderat will die bisherige demokratische Gemeinschaftsordnung umwandeln und strebt eine Konzernstadt an. Ein Konzern wird bekanntlich von einer Konzernleitung geführt, und die Aktionsversammlung ist entweder störend oder ein blosses Akklamationsinstrument mit einem guten Essen. Es scheint, dass die Kompetenzordnung total umgekehrt werden soll. Gemäss Art. 83 und 91 ist der Gemeinderat das oberste leitende, planende und vollziehende Organ. Der Gemeinderat bestimmt Ziele und Mittel des öffentlichen Handelns. 200 Jahre abendländisches Verständnis von Demokratie, basierend auf einer klaren Gewaltentrennung zwischen Legislative, welche die Ziele der Politik bestimmt und der Exekutive, welche die Beschlüsse des Parlaments ausführt, werden hier in Frage gestellt. Die Kommission hat versucht, die schlimmsten Mängel des gemeinderätlichen Vorschlags zu korrigieren. Art. 34 ist ein grosser Wurf dieser Kommission. Allerdings wirken ihre Anträge ein wenig zufällig und unsystematisch. Die Kommission stand ja auch unter einem grossen Zeitdruck. Die Exekutive bestimmte bereits letztes Jahr, wieviel Zeit die Kommission für die Behandlung des gemeinderätlichen Entwurfs aufwenden soll. Luzius Theiler begreift nicht, dass sich die Kommission dieses Zeitdiktat der Exekutive gefallen lassen hat. Er kritisiert auch, dass heute noch nicht alle Anträge der Spezialkommission und keiner aus der Ratsmitte schriftlich vorliegen. Bereits in einer Woche soll der Rat diese Anträge behandeln. Dies zeigt, wie ernst die Exekutive die Rolle des Parlaments nimmt. Er hofft, dass diese Mängel mit einer 2. Lesung und weiteren Diskussionen in der Spezialkommission beseitigt werden können. Die GPB hat sich bemüht, die GO inhaltlich und formal in eine Gestalt zu bringen, wohinter sie sich stellen kann, was viele Anträge zur Folge hat. Luzius Theiler hofft, dass viele dieser Ideen in der Kommission ernsthaft behandelt und berücksichtigt werden.

Der *Vorsitzende* stellt richtig, dass die Zeitplanung für die Behandlung der GO im Rat seine Sache war. Er hat den Zeitplan im Einverständnis mit dem Kommissionspräsidium und dem Gemeinderat ausgearbeitet, und zwar ausdrücklich mit dem Vorbehalt, dass die Spezialkommission ihre Beratungen fristgerecht erledigen kann. Es kann somit nicht von einem Zeitdiktat der Exekutive gesprochen werden. Der Ablauf der Beratung im Stadtrat wurde in der Fraktionspräsidienkonferenz vom August besprochen und genehmigt.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) findet, die Präambel stelle die Glorifizierung einer politischen Angelegenheit (RGM) dar. Er setzt sich für eine Streichung der Präambel ein. In Sachen Finanzkompetenz wird übersehen, dass die Stadtbevölkerung abnimmt. Die Finanzkompetenz muss proportional zum Budget bzw. zur Bevölkerung angesetzt werden. Jean-Daniel Flückiger erhielt den Eindruck, dass ein Papiertiger erarbeitet worden ist. Die EDU beantragt Nichteintreten.

Edith Madl Kubik (SP) findet den vorliegenden GO-Entwurf nicht dürrtig. Es ist sehr viel daran gearbeitet worden. Adrian Haas führte aus, der Entwurf ordne und regle die Kompetenzen zwischen den verschiedenen politischen Ebenen klar und neu. Die Kompetenzen werden jedoch sehr einseitig neu geregelt. Kompetenzen, die dem Stadtrat vom Gemeinderat in seinem Entwurf zugedacht werden, sind im Vergleich zur alten GO vermindert worden. Er spricht in seinen Erläuterungen zwar viel davon, dem Stadtrat zunehmend strategische Funktionen und Aufgaben zuzuordnen, im Entwurf fehlen diese jedoch. Sie bedauert dies und hat auch in der FIKO bei der Behandlung der Produktgruppenbudgets immer wieder darauf hingewiesen. Der Stadtrat weiss immer noch nicht, welche Aufgaben er in Zukunft wahrnehmen soll. Diese Frage wird den Rat noch stark beschäftigen. Die GO bietet die Möglichkeit, diese Diskussion zu beginnen.

Ueli Stückelberger (GFL) ist für Eintreten. Wichtig ist für ihn, dass die GO liberal und weltoffen ist und dass daraus hervorgeht, dass sie aus der heutigen Zeit stammt. Die soziale und die Verantwortung für die Umwelt muss daraus hervorgehen. Die GO muss zukunftsweisend sein. Andererseits ist auch eine breite Akzeptanz wichtig, was auch im Rat erreicht werden sollte. Mit dieser Revision erreicht werden sollte auch eine gewisse Beständigkeit erreicht werden. Eine GO sollte nicht andauernd revidiert werden müssen. Der GO-Entwurf enthält einige Schwachpunkte, die in der Detailberatung (auch mit Anträgen von Ueli Stückelberger) verbessert werden sollten. Er ist zu lang und in gewissen Punkten zu detailliert. Bestimmungen über Kommissionen und über parlamentarische Vorstösse können an Reglemente delegiert werden. Zum Teil wird Selbstverständliches aufgezählt, ohne dass inhaltlich eine neue Komponente eingebracht wird. In gewissen Punkten ist der GO-Entwurf zu kompliziert und ungenau. Es werden zum Teil andere Definitionen als im kantonalen Recht vorgesehen, ohne dass dafür ein sachlicher Grund sichtbar ist, und zum Teil sind die Aufzählungen unvollständig. Auch nicht ganz befriedigend ist die Regelung der Finanzen. Aus diesen Gründen hat Ueli Stückelberger verschiedene Anträge eingereicht und hofft, dass diese zum grossen Teil angenommen werden.

Andreas Hofmann (SP) verweist darauf, dass die heutige GO und die meisten Revisionen von einer bürgerlichen Mehrheit verfasst worden seien. Das Volk hat nun eine RGM-Mehrheit gewählt. Es scheint ihm deshalb gerechtfertigt, dieser GO ein paar RGM-Farbtupfer aufzusetzen. Der GO-Entwurf der Spezialkommission ist jedoch kein RGM-Manifest. Ein solches sähe ganz anders aus. Demokratie ist etwas Lebendiges, das weiterentwickelt werden muss. Die Bürgerlichen scheinen die demokratischen Institutionen einfrieren zu wollen, was zu einem Absterben führen würde. Die RGM-Parteien möchten die direkte Demokratie beleben und sehen einen gewissen Zusammenhang mit den globalen Entwicklungen: EU-Beitritt = Verzicht auf gewisse direkt-demokratische Instrumente auf Bundesebene. Als Kompensation könnte die Gemeindedemokratie gestärkt werden. Eine direkte Demokratie in den Gemeinden ist beste Schweizer Tradition und bedeutet eine Absage an modische Führerideologien, die vor allem auch von der Wirtschaft immer mehr propagiert werden. Die heute zum Ausdruck gebrachte bürgerliche Haltung ist für Andreas Hofmann eher enttäuschend. Er spürt daraus Ängstlichkeit und Innovationsfeindlichkeit. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rats, die sich bei der Behandlung der Kantonsverfassung viel offener zeigte. Die Wirkung der von den bürgerlichen Stadträten kritisierten Artikel darf nicht überschätzt werden. Er bestätigt die Aussagen von Edith Madl Kubik in Sachen NPM. Die RGM-Kommissionsmitglieder haben versucht, die strategische Führung des Stadtrats zu verstärken, was ihnen jedoch nur unvollständig gelungen ist.

Christoph Stalder (FDP), Vizepräsident der Spezialkommission, hat der Diskussion im Rat mit Genuss zugehört. Es wurde pointiert argumentiert. Er erhielt aber den Eindruck, dass die Gegensätze zu stark herauskristallisiert worden sind und der vorhandene gemeinsame Nenner verloren gegangen ist. Christoph Stalder hofft, dass sich der Rat in der Detailberatung auf einige wenige Schicksalsartikel beschränken können wird. Was nicht bedeutet, dass die Diskussion eingeschränkt werden sollte. Der gemeinderätliche Entwurf ist eine sehr gute Grundlage, drei Viertel der Artikel konnten von der Kommission übernommen werden. Die Spezialkommission hat sich ihre Arbeit nicht leicht gemacht. Es ist nun Aufgabe des Rats, die ganze Übung nicht zu einem Hornbergerschiessen verkommen zu lassen. Er muss seine Verantwortung der Stadtbevölkerung gegenüber wahrnehmen und mithelfen, eine gute und tragfähige neue GO zu verabschieden. Die Kommissionsmitglieder werden die Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte kurz begründen, damit eine Basis für die Diskussion vorhanden ist. Kürzlich sagte ein Nobelpreisträger: "Good games depend more on good rules than on good players", was bedeutet, dass vor allem die Spielregeln und nicht die Spieler gut sein müssen, damit das Spiel gut ist. Stadt- und Gemeinderat stellen 87 gute Spieler, die sich aktiv mit der neuen GO beschäftigen. Das Regelwerk muss aber auch für schlechtere Spieler standhalten. Wir sind dafür verantwortlich, dass ein gutes Regelwerk geschaffen wird und dass die Aufgaben klar zugeteilt werden. Christoph Stalder bittet, immer darauf zu achten, was bereits im übergeordneten Recht geregelt ist, damit fruchtlose Debatten verhindert werden können. Es muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass die GO zwar eine Grundordnung der Gemeinde darstellt, dass sie jedoch keinen besonderen Verfassungsrang, sondern einen gewöhnlicher Reglementsrang innehat. Die Schicksalsartikel betreffend die Kompetenzen der einzelnen Organe, gewisse politische Inhalte, die Kostenfolgen einzelner Bestimmungen und ein Ratssekretariat. Es sollen auch am Schluss unterschiedliche Auffassungen bestehen, und es besteht die Möglichkeit, in ein paar wesentlichen Fragen Variantenabstimmungen zu beschliessen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* dankt der Präsidentin der Spezialkommission für ihr ausgezeichnetes Referat, ihr und dem Vizepräsidenten für die Leitung der Kommissionsverhandlungen und die Vorbereitungsarbeiten. Ferner dankt er den Kommissionsmitgliedern und der Stadtkanzlei für ihren Einsatz. Die Anerkennung für den Entwurf des Gemeinderats freut den Stadtpräsidenten. Die schriftlich eingereichten Anträge zeigen, dass es eigentlich darum geht, gewisse Sachen, die aus der eigenen politischen Haltung heraus ein Anliegen sind, zu ergänzen oder zu eliminieren. Die Diskussion sollte nicht darum gehen, ob es sich um eine bürgerliche oder eine RGM-Gemeindeordnung handelt. Wir müssen eine GO verabschieden, die für die nächsten 15 Jahre Regeln enthält, die standhalten, ein Werk, worin gewisse Grundprinzipien, gewisse Grundlagen enthalten sind, die Klarheit schaffen für Bürgerinnen und Bürger, für den Stadt- und den Gemeinderat. In einer Demokratie sind vor allem Spielregeln wichtig. Die Demokratien unterscheiden sich der Spielregeln wegen von Monarchien und Diktaturen. Luzius Theiler hält der Stadtpräsident entgegen, es gebe auch ein Demokratieverständnis, das fordere, dass das Volk in wichtigen Belangen das letzte Wort haben soll. Demokratie besteht jedoch auch darin, dass dem Volk, dem Parlament und der Exekutive klare Aufgaben zugeordnet werden und damit Grenzen für Kompetenzen, Zuständigkeit gesetzt und die Gewalten von Parlament, Volk und Exekutive klar gegeneinander abgegrenzt werden. Zur Gewaltentrennung gehört auch die Trennung gegenüber der Gerichtsbarkeit. **Wo liegen die Kompetenzen des Stadtrats?** Der Stadtrat erhält in der neuen GO im Gegensatz zu früher die Reglementskompetenz zugesprochen, und er kann über Reglemente strategisch führen: Rahmen festsetzen, worin sich die Exekutive bewegen muss. Zur NSB-Kompatibilität: Wenn das Instrument der Produktgruppenbudgets richtig gehandhabt wird - was nun mit den Pilotprojekten eingeübt wird -, kann der Stadtrat in Bereichen wie z.B. Informatik, Jugendpolitik usw. Einfluss nehmen, indem Zielsetzungen mit finanziellem Rahmen festgelegt werden. Damit werden auch die Personalkapazitäten usw. definiert. Indem nach den Indikatoren kontrolliert wird, kann ausgesagt werden, in welcher Richtung Jugendpolitik betrieben, wie Krippen im Detail ausgestaltet werden sollen usw. - Der Stadtrat kann, auch wenn dies in der GO in der Aufgabenaufzählung nicht speziell vermerkt wird, zu allen Aufgaben ein Reglement erlassen. Es bleibt aber die Frage, ob dies sinnvoll ist oder nicht. In der GO wird ein Kompetenzrahmen festgelegt und werden Regeln erlassen. Wie weit der Stadtrat diese ausfüllt, richtet sich nach dem täglichen politischen Leben und dem Willen der Stadtrats- und der Exekutivmitglieder und derjenigen, welche die Führungsrollen in den Parteien wahrnehmen. Die Intensität des politischen Lebens und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger daran, kann nicht erzwungen werden, indem möglichst viele Sachen an das Volk delegiert werden. Massgebend ist, wie eine Verfassung gelebt, wie ein Gesetz erfüllt wird. Die heute geltende GO ist in diesem Sinne nicht mehr der richtige Rahmen. - Was hier zur Behandlung steht und vorberaten worden ist, ist der Antrag des Gemeinderats. Die Kommission stellt Anträge zuhanden des Stadtrats. Der Stadtpräsident hat Mühe mit den Argumenten der SVP-Fraktion, die eigentlich keine Begründung für ein Nichteintreten darstellen, denn es steht primär die Vorlage des Gemeinderats zur Diskussion. - Da der gemeinderätliche Entwurf als gute Basis akzeptiert wird und auch gewisse Anträge der Spezialkommission als diskussionswürdig bezeichnet werden, findet der Stadtpräsident, es sollte allen Fraktionen möglich sein, Eintreten zu beschliessen. Luzius Theiler entgegnet er, der Rat und die Spezialkommission könnten das Tempo bestimmen, mit dem die Totalrevision GO behandelt werden soll, und es liege dem Gemeinderat fern, mit Zeitmanagement zu versuchen, eine sorgfältige Beratung zu verhindern.

Beschluss

Der Rat beschliesst mit 52 : 13 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

2 Totalrevision der Gemeindeordnung: Beschluss über die Behandlung im Stadtrat (zwei Lesungen)

Antrag Spezialkommission/Gemeinderat:

Die Behandlung der Totalrevision der Gemeindeordnung durch den Stadtrat erfolgt in zwei Lesungen. Anträge auf Behandlung von Artikeln, die nicht im Entwurf für die erste Lesung enthalten sind müssen spätestens bei der ersten Lesung gestellt werden.

Beschluss

Der Rat stimmt diesem Antrag mit 65 : 00 Stimmen zu.

14 Dringliche Interpellation Regula Keller (GB): Ferienregelung für Lehrfrauen, Lehrlinge und Lehrkräfte an der BFF, Ausbildung DamenschneiderIn

Antrag Nr. 199

Auf den 1.1.98 wird an der BFF in der Ausbildung DamenschneiderIn eine neue Regelung der Ausbildungs- und Ferienzeit eingeführt. Die Dauer der Ferien wird auf acht Wochen gekürzt. Daraus ergeben sich Probleme in bezug auf die Art der Ausbildung und auf die finanzielle Belastung der Lehrfrauen und Lehrlinge. Einige von ihnen haben bis jetzt einen grossen Teil ihrer Ferien zum Geldverdienen gebraucht, um ihre Ausbildungszeit zu finanzieren. Eine Umfrage unter den Lehrlingen und Lehrfrauen hat ergeben, dass sie diese neue Ferienregelung ablehnen.

Für die Lehrkräfte wird es schwieriger, mit weniger Ferien die individuellen Arbeiten in den Ateliers vorzubereiten.

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und wann wurden Lehrkräfte und Auszubildende informiert? Gab es ein Mitspracherecht?
2. Besteht eine Möglichkeit an dieser städtischen Schule die Vorgaben des Kantons abzuschwächen und beispielsweise in bezug auf die Ferienregelung eine bessere Lösung zu finden?
3. Ist die Schuldirektion bereit, Lehrfrauen und Lehrlinge finanziell zu unterstützen, wenn sie die Ferienzeit für Lohnarbeit nötig hätten?
4. Kann die BFF genügend sinnvolle Praktikumsplätze vermitteln?
5. Wie geht die BFF mit dem Problem um, dass einerseits in den Ateliers für den Verkauf produziert werden soll, andererseits Techniken und Fertigkeiten grundlegend erlernt werden sollen?

Bern, 14. August 1997

Schuldirektorin *Claudia Omar* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats: Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehreranstellungsgesetzes vom 20.1.93 (LAG) durch die Erziehungsdirektion mussten gemäss Art. 24 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) vom 21.12.94 die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte für den berufspraktischen Unterricht neu definiert werden, d.h. Jahresarbeitszeit inkl. Ferienregelung, Präsenzzeit und Arbeitsauftrag. Grundlage für die Regelung von Art. 24 der Verordnung (LAV) bildeten eine Arbeitsplatzbewertung und eine Belastungsanalyse der Stiftung BWI (Stiftung für Forschung und Beratung am betriebswissenschaftlichen Institut der ETH Zürich), die von der Erziehungsdirektion in Auftrag gegeben worden waren. In der entsprechenden Projektgruppe wirkten Vertreterinnen und Vertreter des Lehrerinnen- und Lehrervereins mit. Jede Schule, die Lehrkräfte für berufspraktischen Unterricht beschäftigt, musste demzufolge der Erziehungsdirektion Antrag stellen, wie der Art. 24 der Verordnung (LAV) konkret auszugestalten sei.

Art. 24 LAV lautet: "Die zuständige Direktion des Regierungsrates legt aufgrund des Pflichtenhefts, der besonderen Gegebenheiten der Schule und im Rahmen der Jahresarbeitszeit auf Antrag der Schule die Präsenzzeit und die Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte, welche berufspraktischen Unterricht erteilen, fest. Für diese Lehrkräfte kann sie die Ferienregelung des Personals der Kantonsverwaltung als anwendbar erklären."

An der Abteilung Textile Berufe gehören 6 Atelierleiterinnen und 6 Assistentinnen zur Gruppe der berufspraktischen Lehrkräfte (10 Damenschneiderinnen und 2 Handweberinnen). Für sie wurden allgemeine Pflichtenhefte erstellt, die von der Schulkommission am 16.5.97 und von der Erziehungsdirektion am 23.5.97 genehmigt wurden. **Die neue Ferienregelung beinhaltet eine Reduktion der Ferienwochen. Sie gilt auch für die Lehrfrauen und Lehrlinge. Sie tritt grundsätzlich auf den 1. August 1997 in Kraft und wird bis am 1. August 1998 schrittweise eingeführt.**

Zur Frage 1: Seit 1993 sind die betroffenen Lehrkräfte über die bevorstehenden Änderungen der Anstellungsbedingungen, d.h. über Jahresarbeitszeit, Ferienregelung, Präsenzzeit und Arbeitsauftrag laufend informiert worden. Neueintretende Lehrkräfte für den berufspraktischen Unterricht wurden vor ihrer Anstellung in den Bewerbungsgesprächen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht. Sie wurden in Kenntnis der bevorstehenden Änderungen angestellt. 1996 wurde die betroffene Lehrerschaft informiert, dass die Neuerungen konkretisiert werden, und am 13.3.97 wurden alle umfassend dokumentiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Die wenigen eingegangenen Antworten, Bemerkungen und Anregungen konnten zum grössten Teil berücksichtigt werden. Das Geschäft wurde in der Schulkommission im Beisein der Vertretung der Lehrerschaft verabschiedet. Seit 1994/95 wurde in den Lehrverträgen der Lehrfrauen und Lehrlinge folgender Vorbehalt aufgenommen: "Die Abteilung Textile Berufe befindet sich in einer Phase der Umstrukturierung. Als Folge dieser Neukonzeption kann die Anzahl der Ferienwochen im Laufe der Lehrzeit reduziert werden." Gegen

diesen Vorbehalt sind keine Einwände erhoben worden. An den Sitzungen des Schülerinnen- und Schülerrates der Abteilung Textile Berufe wurde die Frage der Ferienreduktion von der Vorsteherin hin und wieder aufgegriffen, ohne dass dies jedoch protokolliert worden ist. An der Sitzung des Schülerinnen- und Schülerrates vom 27.11.96 wurden die Lehrerinnen und Lehrlinge über die bevorstehende Reduktion der Ferienwochen orientiert und die Massnahmen begründet. Am 5.6.97, nachdem der Entscheid seitens der Erziehungsdirektion vorlag, wurden die Lehrerinnen und Lehrlinge orientiert und ihnen ein Schreiben als Anhang zum Lehrvertrag übergeben. Demnach hatten die Lehrkräfte ein Mitspracherecht, die Lehrerinnen und Lehrlinge hingegen nicht.

Zur Frage 2: Die neue Regelung soll die Ausbildungsqualität erhöhen. Mit der Annäherung an die Ausbildungsbedingungen in der Privatwirtschaft wird der BFF-Abschluss aufgewertet. Die Ausbildungsqualität, die Ausbildungsvielfalt und die Einführung von Projektunterricht und neuen Lehr- und Lernformen darf nicht hintangestellt werden. Die bisher stossende Ungleichheit zwischen Lehrerinnen und Lehrlingen in einem Lehrbetrieb mit 5 Wochen Ferien und Lehrerinnen und Lehrlingen in Lehrwerkstätten mit bis anhin 11 oder 13 Wochen Ferien, ist durch die getroffenen Massnahmen nicht beseitigt, sondern nur gemildert worden. Eine praxisnahe Ausbildung, die Verbindung zwischen lernen, produzieren und freiem Gestalten, hat Vorrang vor dem Privileg einer erhöhten Ferienwochenzahl. Ob eine bessere Lösung nötig ist und ob eine solche möglich ist, kann erst nach den ersten Erfahrungen mit der Neuregelung beurteilt werden. Die Lehrerinnen und Lehrlinge erhalten eine Semesterprämie. Falls die Produktion gesteigert werden kann, wird auch die Prämie angehoben.

Zur Frage 3: Lehrlinge und Lehrerinnen, die finanziell in Schwierigkeiten geraten, haben die Möglichkeit, beim Kanton Stipendien und bei der Schuldirektion Ausbildungs- oder Unterstützungsbeiträge zu beantragen. Die Lehrerinnen und Lehrlinge der BFF werden auf die bestehenden Stipendienmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Zudem bietet die BFF im Reinigungsdienst für Schülerinnen, Schüler und Studierende eine Erwerbsmöglichkeit an, von der auch Gebrauch gemacht wird.

Zur Frage 4: Die 25 Lehrerinnen und Lehrlinge des 3. Lehrjahres suchen ihren Praktikumsplatz in oder ausserhalb ihres Berufsfeldes während des Übergangsjahres 1997/98 selbständig. Auf Wunsch der Lehrerinnen und Lehrlinge können diese das Praktikum (Dauer 1 Woche) bereits während der Herbstferien absolvieren. Für die weiteren Schuljahre wird ein Konzept erarbeitet für die Gestaltung der Praktika, das den Lehrerinnen und Lehrlingen eine gewisse Wahlfreiheit ermöglicht. Eines der Ausbildungsziele ist, die Auszubildenden zur Selbständigkeit hinzuführen. Es wäre verfehlt, Praktikumsplätze einfach zuzuteilen. Die BFF leistet die nötige Unterstützung.

Zu Frage 5: Grundlegende Techniken und Fertigkeiten werden, wie in der Berufsbildung allgemein üblich, in den Einführungskursen erlernt. Die Verbindung von Lernen und Produktion, das learning by doing, entspricht modernen Prinzipien. Eine sinnvolle und adäquate Vorbereitung auf das spätere Berufsleben, auf die spätere Berufsarbeit ist optimal nur möglich, wenn unter realistischen Bedingungen gelernt werden kann. Lange Zeit ist den Lehrwerkstätten der Vorwurf gemacht worden, sie seien verschult und die Ausbildung sei zu wenig praxisnah. Die Neukonzeption der Ausbildung an der Abteilung Textile Berufe zielt darauf ab, die Ausbildung praxisnaher und realistischer auszugestalten, um damit die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und ihnen zu helfen, in der Arbeitswelt ihren Platz zu finden und sich da auch zu behaupten.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Regula Keller (GB) dankt der Schuldirektorin für ihre Antwort. In dieser Interpellation kommt die Problematik aller Ausbildungen zur Sprache. Es geht um die Frage der Praxisnähe, wie der Zusammenhang zur Produktion realisiert werden soll. Es bestehen gewisse Widersprüche. Die Semesterprämie beträgt Fr. 120.- bis Fr. 500.-. Sind diese Prämien leistungsabhängig oder nicht? In den Ateliers arbeiten 15 - 18 Schülerinnen und Schüler, eine Leiterin und eine Assistentin. Wie soll dort eine Individualisierung durchgeführt werden können? Die Lehrerinnen haben die Ferien auch für das Vorbereiten der individuellen Projekte verwendet. Der Beruf DamenschneiderIn oder HandweberIn kann in Bern praktisch nur noch in der BFF erlernt werden. Es bestehen im Moment noch 6 Lehrverträge in diesen Berufen. Regula Keller findet, gewisse Verbesserungen seien noch nötig, und die Schule sollte sich bemühen, die Vorgaben des Kantons für ihre Lehrkräfte und ihre Auszubildenden möglichst optimal einzusetzen. Sie fordert deshalb, dass die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler gewährleistet wird, dass die Schule gute Informationen über Stipendien abgibt und dass die Anliegen der Atelierleiterinnen und Assistentinnen in bezug auf die Ausbildung aufgenommen werden. In einem Gespräch mit einer Delegation von Schülerinnen und Schülern und Eltern ist vor den Herbstferien zugesichert worden, dass die Schule eventuell Praktikumsplätze vermitteln will,

sofern dies nötig ist. Regula Keller erklärt sich von der Antwort der Schuldirektorin teilweise befriedigt.

Christoph Müller (FDP) hat eine Tochter, die an der DamenschneiderInabteilung der BFF eine ausgezeichnete Grundausbildung erhalten hat. Die Lehrlinge erhalten nur einen symbolischen Lehrlingslohn. Für viele ist deshalb eine Erwerbstätigkeit in den Ferien zur Bestreitung ihrer Aufwendungen von grosser Bedeutung. Auf dem freien Markt existieren kaum Lehrstellen in diesem Beruf. Eine Verkürzung der Ferien auf 8 Wochen bedeutet für viele eine unzumutbare Unbill. Dem muss mit angemessenen Massnahmen Rechnung getragen werden, wenn diese Ausbildung für die jungen Leute zugänglich bleiben soll. Es muss sichergestellt werden, dass für diese Ausbildung Stipendien erteilt werden.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU): Die BFF hat sich als Schulbetrieb, als Lehrwerkstätte der Ausbildung junger Leute verschrieben. Die kommerziellen Aspekte, wie ein positiver Geschäftsabschluss, Acquisition von Aufträgen, von Offertstellungen unter Konkurrenzsituation usw. sollten nicht eine primäre, sondern höchstens eine sekundäre Rolle spielen. Dass es sich um einen Schulbetrieb handelt, zeigt sich darin, dass kein Lehrlingslohn ausgerichtet wird. Den finanziellen Ausgleich können sich die Schülerinnen und Schüler in den längeren Ferien erarbeiten. Mit der Verkürzung dieser Ferien ergeben sich folgende Probleme: Der Vergleich zwischen der BFF und andern fortschrittlichen Lehrbetrieben, die ihren Lehrlingen fünf Wochen Ferien pro Jahr und einen Lehrlingslohn anbieten, fällt deutlich zu Ungunsten der BFF aus. Die geringe Semesterentschädigung kann nicht als finanzielle Abgeltung gesehen werden. Der Schulbetrieb wird immer mehr zum Auftragsbetrieb. Die BFF will aber sicher nicht ein ernsthafter Konkurrent von Privatbetrieben werden. Mit der Verkürzung der Ferienzeit und dem gleichzeitigen Weglassen des Lehrfrauen- und Lehrlingslohns organisiert die Stadt Bern als BFF-Betreiberin die erste Ausbildungsstätte zur Ausbeutung Jugendlicher. Unter dem allgemeinen Druck der Lehrstellenknappheit wird hier ein neues Element über die Hintertüre eingeführt. Die Einführung dieser neuen Ferienregelung ist mit vergleichbaren Ausbildungsstätten der Region und des Kantons nicht koordiniert worden. Die andern Ausbildungsstätten haben ihre Ferienordnung nicht angepasst, weil zuviele organisatorische Probleme noch ungelöst im Raume stehen. Die Interessentinnen und Interessenten, die sich im letzten Herbst zur Aufnahmeprüfung an der BFF angemeldet haben, wurden im Glauben gelassen, dass es sich um eine Ausbildung mit Ferien gemäss Ferienordnung der Stadt Bern handelt. Die Semesterprämien können höchstens als Anerkennung, nicht jedoch als Lohn interpretiert werden. Die Neuerung wird als fixer Ferienplan ohne Möglichkeit einer Flexibilität eingeführt. Ursula Rudin-Vonwil bittet die Schuldirektion, die Einführung der neuen Ferienregelung an der Abteilung Textile Berufe so lange zurückzustellen oder rückgängig zu machen, bis eine Koordination mit andern Berufsschulen - nach Möglichkeit im ganzen Kanton - einheitlich gestaltet werden kann.

Schuldirektorin *Claudia Omar* versteht die Enttäuschung der Betroffenen. Andererseits hat sie in der Antwort ausgeführt, worauf diese Ferienverkürzung zurückzuführen ist. Auf eine Koordination zu warten, bringt insofern nichts, als diese Ferienverkürzung beschlossen und eingeführt worden ist und man sich damit eine bessere Qualität der Ausbildung erhofft. Ob die Prämien leistungsabhängig sind, weiss die Schuldirektorin nicht genau. Sie weiss, wie schwer es ist, Stipendien zu erhalten. Im erwähnten Gespräch zwischen den Lehrfrauen, Lehrlingen, Eltern und der Schule vor den Herbstferien wurden die Eltern und Lehrfrauen und Lehrlinge aufgefordert, sich zu melden, wenn finanzielle Schwierigkeiten bestehen. Die Schuldirektion verfügt über einen Unterstützungsfonds für Härtefälle, der dafür eingesetzt werden kann. Wie in der Antwort ausgeführt, hat eine rechtzeitige Information stattgefunden. Von Ausbeutung Jugendlicher zu sprechen, wenn diese eine gute und für die Allgemeinheit teure Ausbildung erhalten, ist nicht gerechtfertigt.

15 Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Forderung des Gemeinderats nach Verschärfung der Asylgesetzgebung

Antrag Nr. 196

Wohl nicht zufällig am Tag nach der letzten Stadtratssitzung vor den Sommerferien wurde der Beschluss des Gemeinderats bekannt, beim Bund eine Verschärfung der Asylgesetzgebung zu verlangen. Mit der Forderung nach Ausweisung ohne rechtliches Verfahren und offenbar unter Verletzung des völkerrechtlichen Non-Refoulement-Prinzips übernimmt die RGM-dominierte Stadtregierung weitgehend den Inhalt der Ende letzten Jahres in der Stadt Bern deutlich mit 17'557 zu 26'701 Stim-

men abgelehnten SVP-Asylinitiative. Einmal mehr werden AsylbewerberInnen für politische Versäumnisse, nämlich für eine Drogenpolitik, die das Dealen zum grossen Geschäft werden liess, verantwortlich gemacht. Wenn zur Begründung von der Polizei eine "Statistik" angeführt wird, die einem Pamphlet fremdenfeindlicher Kreise entstammen könnte, wonach mehr als 90% der Dealer Asylbewerber seien, muss das als hetzerische, wenn nicht gar rassistische, Stimmungsmache bezeichnet werden. Bei den zahlreichen Polizeirazzien, z.B. in Berner Gaststätten (ich kenne keinen anderen in- oder ausländischen Ort, wo die Polizei in öffentlichen Lokalen dauernd Kontrollen macht), werden praktisch nur Gäste dunkler Hautfarbe kontrolliert und festgenommen.

Mit der Forderung nach Verschärfung der Asylgesetzgebung wie auch mit dem jeder Rechtsgrundlage sowohl im Polizei- wie im Fürsorgerecht entbehrenden Beschluss, DrogenkonsumentInnen während 24 Stunden ohne richterlichen Entscheid "in Gewahrsam zu nehmen" (Arrestbeschluss), tritt der Berner Gemeinderat zentrale Grundrechte sowie die Ideale einer grossen Mehrheit der Bernerinnen und Berner, welche eine Verschärfung des Asylrechtes ablehnt, mit Füssen. Während der Arrestbeschluss wenigstens noch vor den Stadtrat kommt und zudem bei einer allfälligen Anwendung rechtlich überprüfbar wäre, würde eine Intervention beim Bundesrat zur Verschärfung der Asylgesetzgebung gesamtschweizerisch ein verheerendes Signal setzen, insbesondere weil die Forderung von einer mehrheitlich rot-grünen Stadtregierung stammt.

- Wie lauten die oben erwähnten Beschlüsse des Gemeinderats im Wortlaut?
- Mit welchem Stimmenverhältnis wurden die Beschlüsse im Gemeinderat gefasst?
- Wurde der Gemeinderat mit seiner Forderung nach Verschärfung der Asylgesetzgebung bereits beim Bundesrat vorstellig?
- Deckt der Gemeinderat die Veröffentlichung der offensichtlich völlig tendenziösen und diskriminierenden "Statistik" der Polizei, welche Asylbewerber mit Drogendealern gleichsetzt? Wenn nein, kann der Gemeinderat zusichern, dass diese fremdenfeindliche Stimmungsmache aufhört?
- Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass die ständigen Polizeikontrollen in Gaststätten die Lebensqualität der BernerInnen beeinträchtigen und Bern als Touristenstadt in Verruf bringen?
- Ist der Gemeinderat bereit, auf die Forderung nach Verschärfung der Asylgesetzgebung zu verzichten?

Bern 14. August 1997

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats: In den Jahren 1983 und 1986 wurde das am 1. Januar 1981 in Kraft getretene Asylgesetz grösseren Revisionen unterzogen. Im Jahr 1990 wurde ein dringlicher allgemein verbindlicher Bundesbeschluss gefasst mit der Zielsetzung, das Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen. Im Moment ist die Totalrevision des Asylgesetzes bei den eidgenössischen Räten hängig. Der häufige Revisionsbedarf dieses Gesetzes zeigt auf, dass es sich um ein Problem auf nationaler oder internationaler Ebene handelt, das nur von der Eidgenossenschaft in Zusammenarbeit mit andern Ländern gelöst werden kann. Will der Gemeinderat sein Unbehagen über eine Angelegenheit in eidgenössischer Kompetenz äussern, so hat er die Möglichkeit, sich an den Bundesrat zu wenden. Der Gemeinderat stellt sich hinter die humanitäre Tradition des Asylrechts und hat bei Behörden auch schon für den Schutz von Asylsuchenden interveniert. Er wendet sich jedoch gegen jeden Missbrauch des Asylrechts, der in erster Linie den echten Asylsuchenden schadet. Es ist eine Tatsache, die nicht nur in Bern festgestellt wird, dass Drogenhändler sich nicht nur der modernsten Kommunikationstechnik bedienen, sondern ebenfalls des Anwesenheitsrechts nicht abgewiesener Asylbewerber, nicht um der Verfolgung zu entgehen, sondern um im Drogenhandel Geld zu verdienen. Von Anfang Oktober 1995 bis Ende Juli 1997 wurden in der Stadt Bern 800 Asylsuchende, die des Drogenhandels verdächtigt oder überführt worden sind, statistisch erfasst. Da die Stadt im Asylbereich nicht selber legiferieren kann, kann sie festgestellte Missstände nur bei den zuständigen Behörden bekannt machen, um Abhilfe zu schaffen. Der Gemeinderat verlangt vom Bundesrat im übrigen keine Verschärfung zu Ungunsten echter Flüchtlinge, sondern eine Überprüfung des Asylwesens.

Zur Frage 1: Die entsprechende Ziffer des Gemeinderatsbeschlusses lautet: "Die Polizeidirektion legt dem Gemeinderat bis spätestens zur Behandlung des Schwerpunktgeschäfts Drogen einen Brief an den Bundesrat zur Überprüfung des Asylwesens und die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion einen Brief zur Verbesserung der Gesetzgebung betreffend fürsorgenerische Massnahmen zur Genehmigung vor."

Zur Frage 2: Der Gemeinderat hat als Kollegialbehörde einen Beschluss gefasst, der für das ganze Gremium Gültigkeit hat. Die Verhandlungen des Gemeinderats sind von Gesetzes wegen geheim. Es wird deshalb nie ein Stimmenverhältnis bekannt gegeben.

Zur Frage 3: Ja. Er hat einen entsprechenden Brief an den Bundesrat gerichtet.

Zur Frage 4: Über die Aussagekraft von Statistiken lässt sich bekanntlich streiten. In keiner Statistik der Polizei sind Asylbewerber je mit Drogendealern gleichgesetzt worden. Die Polizei kann aber auch nicht ihre Augen vor der Tatsache verschliessen, dass sich unter den des Drogenhandels verdächtigen Personen auffällig viele Asylbewerber befinden. Der Gemeinderat weist den Vorwurf fremdenfeindlicher Stimmungsmache zurück.

Zur Frage 5: Der Drogenhandel findet leider auch in Gaststätten statt. Kontrollen sind somit auch in diesen Lokalen Pflicht der Polizei. Diese Kontrollen beeinträchtigen die Lebensqualität in keiner Art und Weise, sondern zeigen, dass die Polizei nicht untätig dem Drogenhandel zusieht, was von der Berner Bevölkerung nicht verstanden würde.

Zur Frage 6: Der Gemeinderat hat beschlossen, beim Bundesrat mit einem Gesuch um Überprüfung des Asylwesens vorstellig zu werden und wird diesen Beschluss auch vollziehen. Es handelt sich nicht um eine Forderung nach Verschärfung der Asylgesetzgebung, sondern um eine Verhinderung des Missbrauchs des Asylrechts durch Drogenhändler.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Luzius Theiler (GPB) ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt. Der Gemeinderat bzw. der Polizeidirektor hat versucht, das Ganze herunterzuspielen, der Brief an den Bundesrat beinhalte nicht eine Verschärfung der Asylgesetzgebung, sondern eine Überprüfung. Der Interpellant zitiert dazu aus dem Interview mit dem Polizeidirektor im "Bund" vom 5. Juli 1997, das ihn zu dieser dringlichen Interpellation veranlasste: "Was aus unserer Sicht fehlt, ist eine schärfere Asylgesetzgebung. In dieser Frage will der Gemeinderat bei den Bundesbehörden vorstellig werden." Der Gemeinderat hat sich von dieser Aussage nicht distanziert, obwohl er damit als Kollegialbehörde involviert ist. Luzius Theiler ist sehr enttäuscht, dass ein RGM-Gemeinderat eine solche Aussage ohne Widerspruch akzeptiert. Die Bevölkerung der Stadt Bern hat die Asylinitiative der SVP eindeutig abgelehnt. Die Forderung des Gemeinderats zielt aber in die gleiche Richtung wie die Asylinitiative, nämlich Ausschaffung ohne weiteres Verfahren, sobald jemand verdächtig ist. Der Polizeidirektor spricht in seiner Antwort von 800 verdächtigten oder überführten Asylsuchenden. Wieviele davon sind verdächtig und wieviele überführt worden? Der Polizeidirektor sagt im oben erwähnten Interview ferner: "Ich habe die klare Anweisung an die Polizei gegeben, die geltende Gesetzgebung so streng wie möglich auszulegen und zu handhaben." Die geltende Gesetzgebung enthält auch Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Luzius Theiler erinnert daran, dass sich die RGM-Parteien damals vehement gegen diese Zwangsmassnahmen gewendet haben, weil sie befürchteten, dass dieses neue Instrumentarium missbraucht werden könnte. Dass es gerade von einer RGM-Stadtregerung willkürlich ausgelegt werden kann, hätten wir uns nicht träumen lassen. Das Verwaltungsgericht hat diese Praxis in der Zwischenzeit klar verurteilt. Der Interpellant schildert hierzu ein Beispiel und möchte damit zeigen, welche Folgen eine möglichst strenge Auslegung der geltenden Gesetzgebung haben kann. Die wenigsten Asylsuchenden und andern Ausländer/Ausländerinnen ohne Niederlassungsbewilligung erheben Klage beim Verwaltungsbericht. So laufen Polizeidirektion und Gemeinderat nur ein geringes Risiko, vom Gericht gerügt zu werden, auch wenn ihre Massnahmen eindeutig der europäischen Menschenrechtskonvention und der kantonalen Verfassung, welche die Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit aller in Bern wohnenden Leute garantiert, widersprechen. Wenn die Polizei gegenüber den Medien aussagt, dass mehr als 90% der erfassten Drogenhändler Asylbewerber seien, erweckt dies bei den Leserinnen und Lesern den Eindruck der Gleichstellung und bedeutet Stimmungsmache. Bei Razzien und Kontrollen wird hauptsächlich auf jene losgegangen, die nicht wie Schweizerinnen und Schweizer aussehen. Natürlich gibt es unter den Ausländern auch Drogenhändler, es gibt jedoch auch sehr viele Schweizerinnen und Schweizer, die mit Drogenhandel Geld verdienen. Dem kann nur mit einer Drogenpolitik abgeholfen werden, mit der mit Dealern nicht mehr ein grosses Geschäft gemacht werden kann, welche die Ursachen und nicht in erster Linie die Folgen bekämpft. Inzwischen ist die Polizei zu einer neuen Methode übergegangen, indem sie Restaurateuren empfiehlt, mit Membercards zu arbeiten, damit unliebsame Ausländerinnen und Ausländer abgehalten werden, das Restaurant zu betreten. Luzius Theiler wird sich mit weiteren Vorstössen gegen solche Machenschaften wehren und hat Antrag gestellt, dass in der GO auch die Rechte von Ausländerinnen und Ausländern ohne Niederlassungsbewilligung festgehalten werden.

Hans Peter Riesen (SD): Tatsächlich sind auch Asylbewerber zum Teil schuld an unserem Drogenelend. Dass ein Grossteil der Drogendealer Asylbewerber oder abgewiesene Asylanten sind, ist leider auch eine Tatsache. Die Polizeistatistik als hetzerisch oder gar rassistische Stimmungsmache zu bezeichnen, ist in der heutigen Situation mehr als bedenklich und wirft die Frage auf, ob sich Luzius Theiler als Stadtrat und Politiker seiner Verantwortung der Gesellschaft gegenüber bewusst ist. Wenn sich der Interpellant genau informieren würde, wüsste er, dass sich zurzeit viele Schwarze in der Stadt Bern aufhalten und ein grosses Geschäft mit jungen Drogenabhängigen machen. Es gibt keine Stadt in ganz Europa, in der die Drogensucht so sichtbar ist, wie die Stadt Bern. Es muss nun gehandelt werden. Jeder Mitmensch hat das Recht, ob er eine schwarze oder weisse Hautfarbe hat, dass ihm mit Achtung und Würde begegnet wird. Die Polizei handelt danach. Es gehört jedoch zu den dringendsten Pflichten und Zielen der Stadt Bern, in Zusammenarbeit mit der Polizei die dringend notwendigen Verbesserungen in Sachen Asylbewerber, die im Drogenhandel tätig sind, vorzunehmen. Der Gemeinderat darf auf die Forderung nach Verschärfung im Asylgesetz nicht verzichten. Wer unschuldig ist, hat nichts zu befürchten. Wir unterstützen deshalb die Aussagen des Polizeidirektors.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* bestätigt, dass er der Polizei die Anweisung gegeben habe, die geltende Gesetzgebung in diesem Bereich so streng wie möglich auszulegen. Er weist die Unterstellung, die Polizei handle willkürlich, vehement zurück. Drogenhändler machen vor allem junge Leute kaputt, und zwar wissentlich. Der Gemeinderat muss hier einen klaren ordnungspolitischen Handlungsbedarf wahrnehmen. Das Verwaltungsgericht hat festgehalten, der Kontakt von Dealern zu Drogenabhängigen reiche aus, um eine Ausgrenzung zu verfügen. Der Polizeidirektor hofft, dass Luzius Theiler einen effizienten Drogenhandel, womit Menschen kaputtgemacht werden, nicht unterstützt. Es ist auch eine Unterstellung, zu sagen, die Polizei handle nicht EMRK-kompatibel. Luzius Theiler ist immer für eine offene Information. Die Polizei informierte offen und hielt Tatsachen fest.

Die Sitzung wird um 12.05 Uhr unterbrochen.

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*